STADT
ZOFINGEN

STADTRAT

Kirchplatz 26 / Postfach 355
4800 Zofingen

T 062 745 71 10

stadtrat@zofingen.ch
www.zofingen.ch

Der Stadtrat Zofingen

an den Einwohnerrat

GK 150

Bereich Soziales – Unbefristete Anpassung des Stellenetats um 140 % (100 % Sozialarbeit/Berufsbeistandschaft sowie 40 % Administration)

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

I Zusammenfassung

Eine gut funktionierende Sozialhilfe ist ein wichtiger Baustein im sozialen Sicherungssystem. Dessen Bedeutung dürfte in den nächsten Jahren angesichts der zu erwartenden Zunahme der zu unterstützenden Personen, der weiter steigenden Komplexität und der damit verbundenen Kostensteigerung noch grösser werden (gesellschaftliche Entwicklung, Corona-Krise [siehe Anhang]).

Erschwerend kommt hinzu, dass in letzter Zeit zusätzliche Aufgaben vom Kanton ohne entsprechenden Ressourcentransfer auf die Gemeinden verlagert wurden. Andererseits zeigen Erfahrungen aus anderen Sozialdiensten mit ausreichenden personellen Ressourcen, dass die Klientinnen und Klienten besser begleitet und erfolgreicher in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Dies führt zu einer höheren Ablösequote und entsprechenden Kosteneinsparungen.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Stadtrat dem Einwohnerrat eine unbefristete Anpassung des Stellenetats im Bereich Soziales um 140 %. Einerseits, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und andererseits, um die Sozialhilfekosten zu stabilisieren und langfristig reduzieren zu können.

II Ausgangslage

1. Fallführung/-entwicklung

Zurzeit stehen dem Bereich Soziales für die Fallführung in der Sozialhilfe (SH) und im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KES) 620 Stellenprozente zur Verfügung (Stadt Zofingen und Vertragsgemeinden).

Fallführung Sozialhilfe (SH)	160 %
Fallführung Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KES)	225 %
Fallführung polyvalent, d. h. mit Einsatzmöglichkeit SH und KES	185 %
Fallführung im Asyl-/Flüchtlingswesen	50 %
Summe	620 %

In den letzten Monaten des laufenden Jahres wurde für die Stadt Zofingen und die Vertragsgemeinden (Brittnau, Kirchleerau, Staffelbach, Uerkheim und Wiliberg) folgende Anzahl Fälle geführt:

Monat	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug
Sozialhilfe	290	288	297	297	280	275
Alimenteninkasso	66	68	69	71	72	72
Liste säumige Prämienzahlende (nur Zofingen)	166	168	158	150	153	151
Kindes- und Erwachsenschutzmandate	262	265	255	256	249	218
- davon Berechnungen von Unterhaltsverträgen	13	13	8	7	7	7
- davon Abklärungen mit Auftrag KESB	12	9	9	9	6	8
- davon Pflegekinder	9	9	11	10	10	10
- davon Überprüfungen von Tagesfamilien	2	2	2	2	2	2
- davon Fälle Immaterielle Hilfe	8	10	10	8	8	11
Summe	**784**	**789**	**779**	**774**	**754**	**754**

2. Zusätzliche Aufgaben

Ohne entsprechenden Ressourcentransfer wurde die Bearbeitung der Liste für säumige Prämienzahlende per 1. Juli 2016 vom Kanton auf die Gemeinden übertragen. In der Rechnung 2019 beliefen sich die Beiträge an Krankenversicherungen für nicht bezahlte Prämien und Kostenbeteiligungen auf CHF 317'000. Im Budget 2020 sind dafür CHF 300'000 eingestellt.

Im zweiten Quartal 2020 teilte das Amt für Migration und Integration zudem mit, dass die Arbeiten, welche bislang durch den Kanton im Asyl-/Flüchtlingsbereich auf der IT-Plattform vorgenommen wurden, unmittelbar durch die Gemeinden auszuführen sind. Der administrative Aufwand ist in diesem Bereich für die zuständigen Sozialarbeiter und die Administration massiv gestiegen.

Dem Bereich Soziales stehen 10 Stellenprozente für die Überprüfung der Pflege- und Tagesfamilien zu. Gemäss eidgenössischer Pflegekinderverordnung (PAVO) und kantonalem Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) liegt die Verantwortung für die Pflege- und Tagesfamilien beim Gemeinde-/Stadtrat vor Ort. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Die Familien müssten jährlich überprüft werden. Dies ist momentan nicht der Fall, weil die Stellenprozente in der Vergangenheit aufgrund der knappen personellen Ressourcen anderweitig eingesetzt werden mussten. Das Themengebiet wurde inzwischen fachlich aufgearbeitet. Im Jahr 2020 werden alle Pflege-/Tagesfamilien überprüft.

III Ausführungen

1. Empfehlung und Ist-Situation

Unter Berücksichtigung der Komplexität/Mehrfachproblematik gehen die Empfehlungen der Berufsverbände (AvenirSocial und Vereinigung Aargauische Berufsbeistände VABB) bezüglich Aufwand der Fallbearbeitung im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht von maximal 80 und in der Sozialhilfe von höchstens 75 laufenden Fällen bei einem 100%-Pensum aus. Basierend auf den Zahlen vom März 2020 lassen sich daraus für die Fallführung für die Stadt Zofingen und die Vertragsgemeinden folgende benötigten Personalressourcen ableiten:

	Fälle	Empfehlung	Ist-Situation	Differenz
Sozialhilfe (ohne Alimente)	290	349 %	315 %	34 %
Kindes-/Erwachsenenschutz	262	362 %	305 %	57 %
Summe	552	711 %	620 %	91 %

In den 290 Sozialhilfefällen sind 510 Personen betreut. Die Bewirtschaftung der Liste für säumige Prämienzahlende mit 166 Fällen ist in der Berechnung nicht berücksichtigt.

2. Vergleiche/Benchmarking

Vergleicht man Zofingen mit umliegenden Gemeinden im Bezirk und mit vergleichbaren Städten, zeigt sich gemäss Sozialhilfestatistik 2018 folgendes Bild (neuere Zahlen liegen noch nicht vor):

Sozialhilfequote	2016	2017	2018
Zofingen	3,1 %	3,3 %	3,5 %
Aarburg	5,2 %	6,1 %	5,4 %
Oftringen	2,1 %	2,4 %	2,1 %
Rothrist	3,0 %	3,0 %	3,1 %
Lenzburg	3,4 %	3,7 %	3,7 %
Rheinfelden	4,0 %	3,7 %	3,8 %

Zum Vergleich: Die Sozialhilfequote lag 2018 im Bezirk Zofingen bei 2,7 %, im Kanton Aargau bei 2,2 % und in der Schweiz bei 3,3 %.

Um eine systematische Analyse durchzuführen, wurde ein gezieltes Benchmarking vorgenommen. Der Bereich Soziales der Stadt Zofingen wurde denjenigen der Stadt Lenzburg und der Gemeinde Oftringen gegenübergestellt. Die Resultate sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (Stand Dezember 2019):

Kennzahlen	Zofingen	Lenzburg	Oftringen
Profil:			
Einwohnerzahl	11'800	10'600	14’100
Arbeitslosenquote	3,6 %	3,3 %	Keine Angabe
Sozialhilfequote	3,5 %	3,7 %	2,1 %
Entwicklung SH-Fälle	+ 17 % gegenüber Vorjahr	+ 17,6 % gegenüber Vorjahr	+ 4 % gegenüber Vorjahr
Entwicklung KES-Fälle	+ 20 % gegenüber Vorjahr	+ 6,6 % gegenüber Vorjahr	+ 14 % gegenüber Vorjahr
Personelle Ressourcen:			
Fallführung SH	305 %	595 %	271 %
Leitung SH	50 %	70 %	30 %
Administration SH	330 %	372 %	210 %
Fallführung KES	315 %	625 %	374 %
Leitung KES	60 %	70 %	40 % KES und weitere Aufgaben
Administration KES	340 %	375 %	290 %
Fallbelastung pro Sozialarbeiterstelle:			
Anzahl SH-Fälle	91,5	74,4	74,1
Anzahl KES-Fälle	65,5	Keine Angabe	67,0
Gesamt	**98,0**	**59,3**	**70,5**
Organisation Sozialdienst:			
Aufgabengebiete	- Materielle Hilfe - Immaterielle Hilfe - Liste für säumige Prämienzahlende - Abklärungen KES - Fallführung KES - Koordinationsperson KES - Pflegekindwesen - Berechnung Unterhaltsverträge - Elternschaftsbeihilfe - Alimentenbevorschussung/-inkasso - Asyl-/Flüchtlingswesen - Fälle für Vertragsgemeinden	- Materielle Hilfe - Immaterielle Hilfe - Abklärungen KES - Fallführung KES - Koordinationsperson KES - Elternschaftsbeihilfe - Alimentenbevorschussung/-inkasso - Asylwesen - SVA-Zweigstelle	- Materielle Hilfe - Immaterielle Hilfe - Lohn- und Rentenverwaltungen - Liste für säumige Prämienzahlende - Rückerstattung SH - Abklärungen KES - Fallführung KES - Koordinationsperson KES - Pflegekindwesen - Berechnung Unterhaltsverträge - Elternschaftsbeihilfe - Alimentenbevorschussung/-inkasso - Flüchtlingswesen - Fälle für Vertragsgemeinden - Familienergänzende Kinderbetreuung

Strategische Ziele/Vorgaben	Senkung der Ausgaben in der Sozialhilfe, Verschiebung von KES-Mandaten zu Immaterieller Hilfe, Erarbeitung sämtlicher Prozesse	Verstärkung der Prävention im KES, damit weniger Massnahmen errichtet werden, "Fordern und Fördern" bei SH mittels Auflagen	Regelmässige Prüfung der Qualität und allenfalls Überarbeitung der Prozesse
Regulierung Fallbelastung:			
Massnahmen bei Überschreitung/Unterschreitung der internen Vorgaben	Einkauf personeller Ressourcen bei Drittanbietern (teurer als Festanstellung)	Allenfalls temporäre Stellenaufstockung	Übernahme von Mandaten und Abklärungen durch die Leitung, vermehrt polyvalenter Einsatz der Mitarbeitenden

Vergleicht man die Städte Zofingen und Lenzburg sowie die Gemeinde Oftringen, ist ersichtlich, dass der Bereich Soziales in Zofingen tendenziell mit weniger Stellenprozenten und höherer Fallbelastung mehr Aufgaben erledigen muss.

3. Projekt der Stadt Winterthur

Die Stadt Winterthur führte in der Zeit vom 1. September 2015 bis 28. Februar 2017 ein Projekt durch, welches Aussagen zur Fallbelastung in der Sozialhilfe und zu den Auswirkungen auf die Ablösequote und die Kostenfolgen macht. Das Projekt wurde durch die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft begleitet.

Aus dem wissenschaftlichen Schlussbericht gehen folgende Punkte hervor:

- Mit genügend Zeit für die Beratung können Sozialarbeitende ihre Klientinnen und Klienten erfolgreicher in den ersten Arbeitsmarkt integrieren.
- Mehr Zeitressourcen führen zu einer verbesserten Erkenntnis bezüglich des Unterstützungsbedarfs der Klientinnen und Klienten.
- Zeitnahe Aktivierung der Ressourcen und, wenn nötig, intensive Beratung und Kontakte mit den Unterstützungssuchenden führen zu einer höheren Ablösequote.
- Je besser die Sozialarbeitenden ihre Klientinnen und Klienten beraten, integrieren und ablösen können, desto höher ist die Berufszufriedenheit. Dies wirkt sich mit weniger Krankheitstagen und weniger Kündigungen wiederum positiv für den Arbeitgeber aus.

Aus dem Projekt der Stadt Winterthur ist zudem ersichtlich, dass sich die Bezugsdauer in der Sozialhilfe bei genügend Stellenprozenten um sechs Monate verkürzt hat und durchschnittliche Kosteneinsparungen von CHF 1'452 pro Fall und Jahr erzielt werden konnten. Bei der Anzahl von 290 Fällen in der Sozialhilfe wären dies jährliche Einsparungen von CHF 383'328, die den Personalkosten inkl. Sozialleistungen von insgesamt CHF 150'908.10 gegenüberstehen würden (bei einer Stellenaufstockung von 100 % Sozialarbeit/Berufsbeistandschaft sowie 40 % Administration). Die durchschnittliche Betreuungsdauer von Klientinnen und Klienten liegt in Zofingen momentan bei 47 Monaten.

4. Projektion

Die Ergebnisse des Projekts aus Winterthur sowie die Erfahrungen der Nachbargemeinde Oftringen zeigen, dass mit genügend Fachpersonal die Klientinnen und Klienten qualitativ besser betreut und langfristig von der Sozialhilfe abgelöst werden können.

Der nachfolgenden Tabelle sind die möglichen finanziellen Einsparungen zu entnehmen. Ohne genügend Stellenressourcen werden die Sozialhilfekosten weiter steigen. Dank der beantragten Investition in genügend Fachpersonal kann der Sachaufwand in der Sozialhilfe trotz den Auswirkungen der Corona-Krise (siehe Anhang) langfristig reduziert werden.

Aufgabengebiete: Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutz					
Entwicklung Personalaufwand in CHF					
Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Entwicklung	1'618'000	1'718'000	1'717'000	1'618'000	1'618'000
Veränderung zu Vorjahr	+ 151'000	+ 100'000	+/- 0	- 100'000	+/- 0
Bemerkungen	Beantragte Stellenaufstockung (140 %)	Temporäre Aufstockung (Zunahme SH-Fälle wegen Corona)	Status quo	Normalisierung, Abbau temporäre Aufstockung	
Entwicklung Sachaufwand in CHF					
Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
mit Stellenaufstockung	7'085'000	7'285'000	7'285'000	7'100'000	7'050'000
Veränderung zu Vorjahr	+ 500'000	+ 200'000	+/- 0	-185'000	-50'000
ohne Stellenaufstockung	7'285'000	7'585'000	7'635'000	7'450'000	7'400'000
Veränderung zu Vorjahr	+ 700'000	+ 300'000	+ 50'000	-185'000	-50'000
Bemerkungen	Erster negativer Corona-Effekt	Zusätzlicher negativer Corona-Effekt, Verschiebung Asyl-/Flüchtlingsbeiträge von Bund auf Gemeinden	Status quo	Normalisierung	

Sind genügend personelle Ressourcen vorhanden, was zurzeit bei einem Manko von 91 Stellenprozent nicht der Fall ist, so kommen diese der intensivierten Fallarbeit bzw. der Einnahmeseite zugute (z. B. erster Arbeitsmarkt, Unterhaltsbeiträge, Sozialversicherungen und Stipendien).

5. Weitere Entwicklungen

Die Alterspyramide des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zeigt deutlich, dass der Anteil der älteren Personen durch die tiefen Geburtenraten und die steigende Lebenserwartung in der Schweiz steigt. Im Weiteren wird der Eintritt der Babyboomer-Generation in den Ruhestand dieses Phänomen verstärken. Folglich werden die Fallzahlen langfristig primär im Erwachsenenschutz ansteigen.

Die Aufträge der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde bzw. des Familiengerichts (Abklärungen und neue Massnahmen) können durch den Bereich Soziales nicht gesteuert werden. Als präventive Massnahme wäre denkbar, die immaterielle Hilfe (gesetzlicher Auftrag) auszudehnen, damit vieles in diesem Themenbereich abgefangen werden könnte. Hierfür stehen dem Bereich Soziales zurzeit jedoch keine Stellenprozente zur Verfügung.

6. Umsetzung

Der Mehraufwand in den einzelnen Geschäftsfeldern (Sozialhilfe sowie Kindes- und Erwachsenenschutzrecht) betrifft nicht nur die Stadt Zofingen, sondern auch die angeschlossenen Drittgemeinden. Die Zusatzkosten für diese Gemeinden werden vollumfänglich weiterverrechnet und generieren Mehreinnahmen.

Für die neu anzustellenden Personen (Sozialarbeit/Berufsbeistand und Administration) stehen in der Kustorei Räumlichkeiten zur Verfügung, sobald ein bestehender Mieter ausgezogen ist. Für die Einrichtung der Büros sowie die IT-Kosten sind die Beträge im Budget 2021 eingestellt worden.

IV Fazit

Die Zunahme an Sozialhilfefällen in den letzten Jahren hat den Druck in diesem Geschäftsfeld massiv erhöht. Ausserdem steigt die Komplexität der Fälle an. Viele Personen verfügen über Mehrfachproblematiken und benötigen deshalb eine intensivere Begleitung/Betreuung. Die Folge ist, dass vorhandene Arbeitsprozesse und Fristen nicht mehr eingehalten werden können und die direkte Klientenarbeit sowie die sorgfältige Abklärung von Fällen zu kurz kommen.

Ebenso müssen die nachgelagerten Prozesse wie Subsidiaritätsabklärungen, persönliche Rückerstattung, Verwandtenunterstützung oder das Inkasso vernachlässigt werden. Denn die vorhandenen Ressourcen müssen in erster Linie für die Sicherstellung der notwendigen Unterstützungsleistungen eingesetzt werden.

Der hohe Druck im Geschäftsfeld Sozialhilfe führt dazu, dass Fälle bei der Aufnahme nicht sauber abgeklärt werden, Leistungen von Dritten nicht abschliessend geltend gemacht werden und Klientinnen und Klienten länger in der Sozialhilfe bleiben. Dies hat eine deutlich negative Auswirkung auf die Sozialhilfeausgaben und macht die Stadt Zofingen für Personen attraktiv, welche dauerhaft von der Sozialhilfe leben wollen.

Da die Mitarbeitenden bei der Sozialhilfe die Fälle selbst aufnehmen, führen und abschliessen, besteht in diesem Bereich eine Lenkungsmöglichkeit. Man muss zwar auch hier zur Kenntnis nehmen, dass die Haupttreiber wie die demografischen Faktoren, die Veränderungen im Arbeitsmarkt, die Auswirkungen der Revisionen in der Sozialversicherungsgesetzgebung oder die Folgen der Corona-

Krise durch die Lokalpolitik nicht beeinflusst werden können. Die Sozialhilfe kann allerdings so organisiert werden, dass die Klientinnen und Klienten möglichst rasch und langfristig wieder in den Arbeitsmarkt integriert und sämtliche Eigenleistungen und Leistungen Dritter konsequent eingefordert werden können. Dafür braucht es allerdings genügend Fachpersonal mit Sozialversicherungswissen, welches von Beginn an die Fallführung übernimmt.

Die beantragte Stellenerhöhung ist dringend angezeigt, einerseits, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und andererseits, um die Sozialhilfekosten zu stabilisieren und langfristig reduzieren zu können.

V Antrag

Der Stadtrat stellt Ihnen folgenden

Antrag

Der Personalaufstockung um 140 % (100 % Sozialarbeit/Berufsbeistandschaft und 40 % Administration) im Bereich Soziales sei zuzustimmen.

Zofingen, 2. September 2020

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN

Hans-Ruedi Hottiger
Stadtammann

Dr. Fabian Humbel
Stadtschreiber

Anhang

Auswirkungen der Corona-Krise

Die Corona-Krise bedeutet weltweit und für die Schweiz den grössten wirtschaftlichen Einschnitt seit dem 2. Weltkrieg. Ihre wirtschaftlichen Auswirkungen gehen weit über jene der Finanzkrise 2008/2009 hinaus. Die aktuelle Situation zeigt, wie wichtig ein verlässlicher Sozialstaat ist. Das solide soziale Sicherungssystem in der Schweiz bewahrt weite Teile der Bevölkerung vor einem schnellen sozialen Abstieg und akuter Armut. Gleichzeitig stellen die Auswirkungen der Corona-Krise eine grosse Herausforderung für das System der sozialen Sicherheit in der Schweiz dar.

Nachdem der Bundesrat Mitte März 2020 Einschränkungen des öffentlichen Lebens beschlossen hatte, wurde ein deutlicher Anstieg von Personen verzeichnet, die sich neu bei der Sozialhilfe meldeten. Im April sank diese Zahl wieder auf ein Niveau leicht über der Norm. Die Anfang April beschlossenen Massnahmen des Bundes in der Arbeitslosenversicherung und bei der Erwerbsersatzentschädigung unterstützen aktuell einen erheblichen Teil der Bevölkerung. Ende April bezogen 1,91 Millionen Personen Kurzarbeitsentschädigung, 153'000 erhielten Arbeitslosentaggelder und rund 200'000 Erwerbsersatzentschädigung. Insgesamt erhielten damit zu diesem Zeitpunkt 45 % der 5,1 Millionen Erwerbstätigen eine dieser drei Leistungen. Werden die Angehörigen miteingerechnet, wird der Einkommensverlust eines grossen Teils der Bevölkerung aktuell damit aufgefangen. Viele Anfragen bei der Sozialhilfe wurden wegen dieser Leistungen wieder zurückgezogen oder führen im Moment noch nicht zu einer Unterstützung.

Zu berücksichtigen ist auch, dass ein grosser Teil der Bevölkerung über kleinere oder grössere Reserven verfügt, die zuerst aufgebraucht werden müssen, bevor Anspruch auf Sozialhilfe besteht. Das betrifft auch Personen, die mit der Kurzarbeitsentschädigung von 80 % ihren Lebensunterhalt kaum mehr decken können. Nach zwei Monaten ausserordentlicher Lage hat sich deshalb die Zahl der Personen, die von der Sozialhilfe finanziell unterstützt werden, in den meisten Kantonen noch kaum verändert. Aktuell kann festgestellt werden, dass das System der Sozialhilfe auch in dieser ausserordentlichen Situation in der ganzen Schweiz funktioniert und die Existenzsicherung für die Betroffenen garantiert werden kann.

Im Kanton Aargau und im Bezirk Zofingen zeigt sich folgendes Bild:

	Arbeitslose		Arbeitslosenquote	
	Kanton	Bezirk	Kanton	Bezirk
Januar 2019	10'355	1'074	2,7 %	2,7 %
Februar 2019	10'105	1'043	2,7 %	2,7 %
März 2019	9'599	996	2,5 %	2,5 %
April 2019	9'225	918	2,4 %	2,3 %
Januar 2020	10'601	1'126	2,8 %	2,9 %
Februar 2020	10'369	1'160	2,7 %	3,0 %
März 2020	11'396	1'215	3,0 %	3,1 %
April 2020	12'865	1'392	3,4 %	3,6 %

Klar ersichtlich ist, dass die Arbeitslosenquote in der Corona-Zeit gestiegen ist. Aufgrund der Unterstützung durch die Arbeitslosenkasse wird sich die Auswirkung auf die Anzahl bei den ausgesteuerten Personen jedoch voraussichtlich erst in eineinhalb bis zwei Jahren verschärfen.

Die mittel- und langfristigen Auswirkungen der aktuellen Krise auf Wirtschaft und Gesellschaft sind im Moment noch sehr schwierig abzuschätzen. Das gleiche gilt für die spezifischen Folgen für die Sozialhilfe. Je nach Dauer der Krise und Szenarien für die wirtschaftliche Entwicklung fallen diese sehr unterschiedlich aus. Es können aber schon jetzt Herausforderungen benannt werden:

1. Rezession und steigende Arbeitslosigkeit

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) rechnet aktuell mit einem starken Rückgang des BIP um 6,7 % im Jahr 2020 und einer Arbeitslosigkeit von 4,1 % im Jahr 2021 (2019: 2,3 %). Eine Arbeitslosenquote von über 4 % wurde letztmals in den 1990er Jahren verzeichnet.

Kurzarbeit wird maximal während zwölf Monaten innerhalb von zwei Jahren ausbezahlt. Die Arbeitslosentaggelder sichern die Existenz der Betroffenen während maximal zwei Jahren. Ab 2022 ist damit zu rechnen, dass ein Teil der ausgesteuerten Personen auf Sozialhilfe angewiesen sein wird. Eine Abfederung des arbeitsmarktbedingten Anstiegs der Fallzahlen kann durch die Beibehaltung der verlängerten Bezugsdauer von Taggeldern, Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitnehmende sowie über einen Ausbau von staatlichen Arbeitsbeschaffungsprogrammen erreicht werden.

Stark betroffen von der aktuellen Krise sind Selbständigerwerbende, insbesondere jene im Tieflohnbereich. Es ist damit zu rechnen, dass ein erheblicher Teil der Betroffenen mit ihrer selbständigen Tätigkeit noch über Monate nicht den vor Corona gewohnten Umsatz erzielen kann und daher auf Sozialhilfe angewiesen sein wird. In den letzten Jahren wurden nur wenige Selbständigerwerbende durch die Sozialhilfe unterstützt. Sozialhilfe, Sozialversicherungen und Arbeitsmarktbehörden werden ihre Massnahmen neu auf diese Gruppe ausrichten und spezielle Programme prüfen müssen, die Selbständigerwerbende bei der Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit unterstützen.

Die höhere Arbeitslosigkeit führt auch dazu, dass weniger Personen aus der Sozialhilfe abgelöst werden können. 2018 konnten schweizweit 15'000 Dossiers dank der Verbesserung der Erwerbssituation aus der Sozialhilfe entlassen werden. Andererseits wird das Einkommen jener Personen sinken, bei denen die Sozialhilfe heute die Differenz zwischen Lohn und Existenzbedarf deckt. Es wird auch damit gerechnet, dass Alleinerziehende weniger Alimente erhalten und so vermehrt auf die Sozialhilfe angewiesen sein werden.

Gesamthaft geschätzt wird es zu einem arbeitsmarktbedingten Anstieg von Sozialhilfebeziehenden um 55'000 Personen bis ins Jahr 2022 kommen. Je nach Verlauf der Krise und dem Umfang der Gegenmassnahmen kann diese Zunahme zwischen 36'500 und 72'500 Personen schwanken.

2. Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene

In den Jahren 2014 bis 2016 kam eine grosse Anzahl von Asylsuchenden in die Schweiz. Zwischen 2020 und 2022 geht die finanzielle Verantwortung für diese Personen vom Bund zu den Kantonen und Gemeinden über. Ausgehend von den bisherigen Integrationsquoten rechnet man mit 22'000 zusätzlichen Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in der Sozialhilfe von Kantonen und Ge-

meinden. Falls die Massnahmen der Integrationsagenda greifen, kann diese Zahl bis zu einem Viertel tiefer ausfallen (17'000), bei schlechteren Integrationsquoten aber auch entsprechend höher sein (27'000). Zu beachten ist, dass diese Personen bereits heute von den Kantonen und Gemeinden betreut werden. Der Wechsel bezieht sich einzig auf den Wegfall der Globalpauschalen des Bundes.

3. Szenarien für die weitere Entwicklung

Eine verlässliche Prognose für die kommenden zwei Jahre zur wirtschaftlichen Entwicklung ist grundsätzlich sehr schwierig zu erstellen. Es ist aber möglich, die Faktoren zu bestimmen, die die Fallzahlen und Kosten in der Sozialhilfe möglicherweise beeinflussen werden. Es sind dies die steigende Zahl der Ausgesteuerten und erwerbslosen Selbständigen, die sinkende Zahl von Personen, die von der Sozialhilfe abgelöst werden können und – unabhängig von der Corona-Krise – der Übergang der finanziellen Verantwortung für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die in den Jahren 2014 bis 2016 in die Schweiz gekommen sind.

Auf der Basis dieser Faktoren sind drei verschiedene Szenarien möglich: Ein mittleres Referenzszenario, ein optimistisches mit 33 % weniger Unterstützten und ein pessimistisches mit 33 % mehr.

Im mittleren Referenzszenario wird mit einem Anstieg der Sozialhilfequote von heute 3,3 % auf 4,0 % gerechnet. Ausgehend vom Stand 2018 entspricht dies einem Zuwachs von 28 %. Im optimistischen Szenario wird mit einem Anstieg von 19 % gerechnet, im pessimistischen mit 37 %. Dies entspricht einer Sozialhilfequote von 3,7 % bzw. 4,3 %.

Die Situation für die Stadt Zofingen stellt sich bei der Berechnung der drei Szenarien wie folgt dar (Ausgangslage aktuell 264 Klienten in der Sozialhilfe, ohne Asylwesen/Flüchtlinge):

	Aktuell	Szenario 2022 Mittel +28 %	Szenario 2022 Optimistisch +19 %	Szenario 2022 Pessimistisch +37 %
SH-Beziehende	264	337	314	361
Nettoausgaben Sozialhilfe in CHF	3,5 Mio.	4,5 Mio.	4,2 Mio.	4,8 Mio.

Um die zusätzlichen Personen in der Sozialhilfe betreuen zu können, muss der Bereich Soziales entweder mehr Personal anstellen oder die Anzahl Dossiers pro Sozialarbeiter erhöhen, was aber nur noch eine administrative Betreuung ermöglichen würde.